



Einladung zur Einwohner- und Ortsbürger- gemeindeversammlung

**Montag, 23. Juni 2025
Gemeindesaal Holziken**

**Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.15 Uhr
Einwohnergemeindeversammlung um 19.30 Uhr**

Bemerkungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden gebeten, rechtzeitig im Versammlungslokal zu erscheinen. Die Teilnehmenden der Einwohnergemeindeversammlung werden gebeten, das Versammlungslokal bis zum Öffnen der Türen nicht zu betreten. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang abzugeben.

Vielen Dank!

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25.11.2024**
2. **Rechnungsjahr 2024**
3. **Verschiedenes und Umfrage**

anschliessend

Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2024**
2. **Rechnungsjahr 2024**
3. **Kreditabrechnung «Sanierung Friedhof»**
4. **Kreditabrechnung «Gemeindeanteil Sanierung der ARA Region Källiken»**
5. **Kreditabrechnung «Wasserleitung Bergstrasse mit Ringschluss Panoramastrasse»**
6. **Regiowehr Suhrental; Revision Vereinbarung Feuerwehr (Feuerwehvereinbarung)**
7. **Verschiedenes und Umfrage**

Aktenauflage

Den Stimmberechtigten liegen vom 6. Juni bis 23. Juni 2025 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf:

- a) Das Stimmregister
- b) Das Originalprotokoll der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
- c) Akten zur Rechnung 2024 sowie zu den traktandierten Kreditabrechnungen
- d) Entwurf revidierte Vereinbarung der Feuerwehr «Regiowehr Suhrental»

Ortsbürgergemeindeversammlung

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25.11.2024

Die Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25.11.2024 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.06.2024 wurde genehmigt.
- Das Budget 2025 wurde genehmigt.
- Verschiedenes und Umfrage

Das ausführliche Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25.11.2024 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Rechnungsjahr 2024

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Webseite unter www.holziken.ch (→ Politik → Gemeindeversammlung → Sommer-Gemeindeversammlung) bezogen werden.

Für weitergehende Ausführungen zur Rechnung 2024 verweisen wir auf den Anhang zur vorliegenden Traktandenliste („Die Jahresrechnung 2024 in Kürze“).

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Ortsbürgergemeindeversammlung, es sei die Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde inkl. Bilanz zu genehmigen. Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 3: Verschiedenes und Umfrage

Holziken, 19. Mai 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Frau Gemeindeammann
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber
Marco Bieri

Einwohnergemeindeversammlung

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2024

Die Verhandlungen der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2024 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2024 wurde genehmigt.
- Der Verpflichtungskredit über CHF 140'000 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für den Netzverbund der öffentlichen Wasserversorgungen Bottenwil-Uerkheim-Holziken wurde genehmigt.
- Der Rahmenkredit von CHF 500'000 für die Sanierung und Erneuerung von Wasserleitungen (IV) wurde genehmigt.
- Das Pilotprojekt Frühförderung mit Einführung einer Integrationsspielgruppe wurde genehmigt.
- Der Verpflichtungskredit von CHF 360'000 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für den Umbau der Gemeindeverwaltung sowie die Renovation des Gemeindegemeinschafts wurde genehmigt.
- Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 106% wurde genehmigt.
- Verschiedenes und Umfrage

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2024 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Rechnungsjahr 2024

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Webseite unter www.holziken.ch (→ Politik → Gemeindeversammlung → Sommer-Gemeindeversammlung) bezogen werden.

Für weitergehende Ausführungen zur Rechnung 2024 verweisen wir auf den Anhang zur vorliegenden Traktandenliste („Die Jahresrechnung 2024 in Kürze“).

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung und Bilanz seien zu genehmigen. Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 3: Kreditabrechnung «Sanierung Friedhof»

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 288'500.00				
Objekt	Sanierung Friedhof				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 28.11.2022				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7710.5030.01				Fr. 308'355.12
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 308'355.12
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 288'500.00
Kreditüberschreitung					Fr. 19'855.12
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	7710.6320.00				Fr. 20'000.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 20'000.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten					Fr. 308'355.12
Total Einnahmen					Fr. 20'000.00
Nettoinvestition					Fr. 288'355.12
5 Aktivierung (falls relevant)					
Übertrag von Konto	14070.30	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Mobilien					
- Tiefbauten	1.1166.00		14030.01	3300.30	Fr. 288'355.12
Total der Nettoinvestition:					Fr. 288'355.12
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditüberschreitungen.					
Von Anfang an war klar, dass die Ortsbürgergemeinde einen Beitrag von Fr. 20'000 an die Kosten bezahlen würde. Mehrkosten gegenüber dem Kreditbetrag entstanden durch den Waldfriedhof, Schrifttafeln, Sitzbänke, zusätzliche Urnenvorrichtungen und Abwasserrinnen.					

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung «Sanierung Friedhof» sei zu genehmigen.

Traktandum 4: Kreditabrechnung «Gemeindeanteil Sanierung der ARA Region Kölliken»

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 142'100.00				
Objekt	Gemeindanteil Sanierung ARA Kölliken ab 2023				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 28.11.2022				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7201.5620.12				Fr. 98'091.50
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					Fr. 7'589.70
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 105'681.20
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 142'100.00
Kreditüberschreitung					Fr. -36'418.80
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 98'091.50
Total Einnahmen					Fr. 0.00
Nettoinvestition					Fr. 98'091.50
5 Aktivierung (falls relevant)					
Übertrag von Konto	14072.30	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Mobilien					
- Tiefbauten	1.1167.00		14692.01	3660.21	Fr. 98'091.50
Total der Nettoinvestition:					Fr. 98'091.50
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
Das Projekt "Ersatz Blockheizkraftwerk, Gebläse, ESMRL-Technik" konnte um mehr als Fr. 200'000 günstiger abgeschlossen werden, als bei der Kreditbeantragung angenommen. Der Holziker Anteil an den Gesamtkosten beträgt 10,81 % oder Fr. 98'091.50 zzgl. MWST.					

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung «Gemeindeanteil Sanierung der ARA Region Kölliken» sei zu genehmigen.

Traktandum 5: Kreditabrechnung «Wasserleitung Bergstrasse mit Ringschluss Panoramastrasse»

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 421'000.00	
Objekt	Wasserleitung Bergstrasse mit Ringschluss Panoramastrasse	
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 26.06.2023	
1 Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7101.5030.11	Fr. 237'341.40
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr. 18'896.70
Total Bruttoanlagekosten		Fr. 256'238.10
2 Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit		Fr. 421'000.00
Kreditüberschreitung		Fr. -164'761.90
3 Einnahmen		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge		Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung		Fr. 0.00
Total Einnahmen		Fr. 0.00
4 Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr. 237'341.40
Total Einnahmen		Fr. 0.00
Nettoinvestition		Fr. 237'341.40
5 Aktivierung (falls relevant)		
Übertrag von Konto	14071.30	Anlagenummer Bilanz Erfolgsrechnung Betrag
- Hochbauten		
- Mobilien		
- Tiefbauten	1.1128.00	14031.01 3300.31 Fr. 237'341.40
Total der Nettoinvestition:		Fr. 237'341.40
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>		Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.		
6 Erläuterungen		
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.		
Schon bei der Offerteinholung wurde festgestellt, dass das Projekt wesentlich günstiger würde ausgeführt werden können, als bei der Kreditbeantragung angenommen wurde. Sämtliche Arbeitsgattungen konnten günstiger ausgeführt werden als angenommen.		

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung «Wasserleitung Bergstrasse mit Ringschluss Panoramastrasse» sei zu genehmigen.

Traktandum 6: Regiowehr Suhrental; Revision Vereinbarung Feuerwehr (Feuerwehvereinbarung)

Teil 1 – Gemeinsame Botschaft mit den Gemeinden Hirschthal, Schöffland und Staffelbach

Ausgangslage

Die Regiowehr Suhrental ist für die Sicherheit der Gemeinden Hirschthal, Holziken, Schöffland und Staffelbach mit einer Fläche von ca. 22 km² und einer Bevölkerungszahl von knapp 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig.

Mit der Entwicklung der kommunalen Feuerwehr, vorerst aufgrund der Fusion der Feuerwehren Staffelbach und Schöffland im Jahr 2000, dem Hinzukommen der Feuerwehren Holziken im Jahre 2006 und Hirschthal im Jahre 2014 wurden die jeweiligen Reglementarien inhaltlich übernommen, marginal angepasst und bezüglich der Gültigkeit resp. Zuständigkeit auf die zusätzlichen Mitgliedsgemeinden erweitert. Teilweise konnte auf die bisherigen Grundlagen weiterhin abgestützt werden, was jedoch dazu führen konnte, dass je nach Einsatzort verschiedene Reglemente zum Einsatz kamen.

Revisionsbedarf

Nach der langen Geltungsdauer wurde offensichtlich, dass alle gesetzlichen Grundlagen einer grundlegenden Revision bedürfen. Das Tarifreglement/Einsatzkostentarif (gültig seit 1. Januar 2022) wurde bereits durch die Gemeindeversammlung aller Vertragsgemeinden im Jahr 2021 genehmigt. Ebenso wurde das Feuerwehrreglement und das Entschädigungsreglement (Zuständigkeit Konferenz der Gemeinderäte) revidiert.

Noch pendent ist die Revision der Feuerwehrvereinbarung, welche den Gemeindeversammlungen aller Vertragsgemeinden vorgelegt werden muss. In dieser Vereinbarung sind nebst der **Abschaffung des Sockelbeitrags per 1. Januar 2028** folgende Anpassungen und Neuerungen getätigt worden:

- 1.2 Diese Vereinbarung regelt die gemeinsame Organisation der Feuerwehr **mit Herznotfallgruppe**, den gemeinsamen Einsatz der Mannschaft, die gemeinsamen Beschaffungen, Verwendung und den Unterhalt der Ausrüstung, der Gerätschaften und Fahrzeuge.

Neu unter Punkt 4 (Konferenz der Gemeinderäte):

- 4.2 Bei Änderungen in der Vereinbarung und Geschäften, bei welchen in mindestens einer Gemeinde ein Gemeindeversammlungsbeschluss erforderlich ist, ist ein einstimmiger Beschluss notwendig.
- 4.3 Bei allen anderen Entscheiden gilt das Stimmverhältnis 3-1-1-1 (Schöffland 3 Stimmen; Hirschthal, Holziken und Staffelbach je 1 Stimme). Sollte es bei diesem Stimmverhältnis zu einer Patt-Situation bzw. zu einem Unentschieden kommen, müssen im Rahmen der Konferenz der Gemeinderäte Verhandlungen stattfinden, bis eine einstimmige Lösung gefunden wird.

Neu unter Punkt 16 (Kostenverteiler):

- 16.1 **Feuerwehr:** Beschaffungen, Arbeitsleistungen, Unterhaltsarbeiten und Betriebskosten werden nach Abzug der Subventionen von den vier Gemeinden mit einem Sockelbeitrag von je 7.5 % und im Übrigen sowie ab 1. Januar 2028 im Verhältnis der Einwohnerzahlen bezahlt (Stand Gesamtbevölkerung gemäss Bevölkerungsstatistik Statistisches Amt). Stichtag für die Festsetzung des Verteilschlüssels ist jeweils der 30. Juni jeden Jahres.

Löschung infolge der bereits aufgelösten Herznotfallgruppe:

~~16.2 Herznotfallgruppe: Beschaffungen, Arbeitsleistungen, Unterhaltsarbeiten und Betriebskosten werden von den vier Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen bezahlt (Stand Gesamtbevölkerung gemäss Bevölkerungsstatistik Statistisches Amt). Stichtag für die Festsetzung des Verteilschlüssels ist jeweils der 30. Juni jeden Jahres.~~

~~Unter diesen Begriff fallen:~~

- ~~— Geräte, Material, Fahrzeuge und Betriebskosten~~
- ~~— Entschädigungen, Ausbildungskosten und Kursbesuche~~
- ~~— Versicherung der Feuerwehrleute und der gemeinsamen Fahrzeuge~~
- ~~— Fahrerausbildung~~
- ~~— Übungssold~~
- ~~— Einsatzkosten bei Hilfeleistungen (Sold, Verpflegung usw.)~~

Neu:

16.4 Folgende Leistungen der Standortgemeinde werden mit einer Standortabteilung von Fr. 25'000 pro Jahr abgegolten:

- Sicherstellung eines den Gesetzen, Vorgaben und Richtlinien entsprechenden und vollständigen Feuerwehrinfrastrukturstandorts durch die Standortgemeinde
- Bereitstellung der Infrastruktur wie konkret Aussenwaschplatz, ein Waschraum sowie deren Nutzungen und ein Sandsacklager
- Bereitstellung und Wartung von gemeinsam genutzten Fahrzeugen, Anhängern und Staplern.
- Sicherstellung und Freihaltung von vorgegebenen Parkplätzen für die Feuerwehrangehörigen basierend auf den Richtlinien für die Erstellung von Feuerwehrlokalen im Kanton Aargau sowie der dazugehörenden Zufahrt während 24 Stunden pro Tag, sieben Tage die Woche inklusive Schneeräumung.
- Sämtliche Raumplanungs- und Bauprojekte im Perimeter und in der Umgebung des Feuerwehrstandorts müssen unter Berücksichtigung der jederzeitigen Gewährleistung eines Feuerwehreinsatzes geplant und umgesetzt werden. Dies ist für die Standortgemeinde mit einem Mehraufwand und mit Mehrkosten verbunden.
- Gesetzesbedingte Anpassungen des Feuerwehrstandorts müssen durch die Standortgemeinde vorgenommen werden.

Dieser an die Teuerung zu koppelnde und pro Amtsperiode (erstmalig auf die Amtsperiode 2030-2033) zu überprüfende Betrag wird zu Gunsten der Standortgemeinde jährlich budgetiert, wobei die Standortgemeinde auch dem Kostenteiler unterliegt.

Neu unter Punkt 19 (Aufnahme weiterer Gemeinden):

Der Gemeindegrossrat (vgl. 16. Kostenteiler) verleiht bei der Aufnahme von weiteren Gemeinden grundsätzlich bei total 30 %. Diese Regelung hat Gültigkeit bis 31. Dezember 2027.

Finanzielle Konsequenzen

Die bisherigen wie auch die künftigen Kostenaufteilungen unterliegen den Schwankungen der kommunalen Bevölkerungszahlen, weshalb den Regiowehr-Gemeinden eine Kostenaufstellung aufgrund der Werte des Budgetjahres 2025 als Anhaltspunkt dienen soll:

				bisher / effektiv BU 2025	nur Einwohner mit Pauschale 25'000	Differenz
Ausgaben				Fr. 385'250.00	Fr. 385'250.00	
Einnahmen				Fr. -32'000.00	Fr. -32'000.00	
Infrastrukturpauschale zugunsten Standortgemeinde				Fr. -	Fr. 25'000.00	
Nettoaufwand / Gemeindebeiträge				Fr. 353'250.00	Fr. 378'250.00	
Beitrag an die Betriebskosten 2025:				100.00%	100.00%	
Schöffland	Sockelbeitrag	7.50%	Fr. 26'493.75	Fr. 146'269.20		
	Betriebsbeitrag	48.4382%	Fr. 119'775.45			
Total Gemeindebeitrag				Fr. 146'270.00	Fr. 183'217.36	
abzüglich Infrastrukturpauschale Schöffland (Nettoaufwand)					Fr. 158'217.36	11'947.36
Staffelbach	Sockelbeitrag	7.50%	Fr. 26'493.75	Fr. 61'882.55		
	Betriebsbeitrag	14.3115%	Fr. 35'388.80			
Total Gemeindebeitrag				Fr. 61'880.00	Fr. 54'133.31	-7'746.69
Hirschthal	Sockelbeitrag	7.50%	Fr. 26'493.75	Fr. 72'706.75		
	Betriebsbeitrag	18.6889%	Fr. 46'213.00			
Total Gemeindebeitrag				Fr. 72'710.00	Fr. 70'690.79	-2'019.21
Holziken	Sockelbeitrag	7.50%	Fr. 26'493.75	Fr. 72'391.50		
	Betriebsbeitrag	18.5614%	Fr. 45'897.75			
Total Gemeindebeitrag				Fr. 72'390.00	Fr. 70'208.54	-2'181.46

Formelle Bestimmungen / Rechtskraft / Genehmigung AGV

Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben die von der Feuerwehrkommission der Regiowehr Suhrental neu erstellte Vereinbarung vorgeprüft und grundsätzlich gutgeheissen. Eine Inkraftsetzung soll per 1. Januar 2026 vollzogen werden. Die revidierte Feuerwehrvereinbarung liegt mit den übrigen zu behandelnden Geschäften in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Somit unterliegt die Vereinbarung Feuerwehr (Gemeindevertrag 'Vereinbarung über die gemeinsame Feuerwehr unter dem Namen «Regiowehr Suhrental»') der Zuständigkeit des Souveräns. Diese ist durch die Gemeindeversammlungen der vier Vertragsgemeinden Hirschthal, Holziken, Schöffland und Staffelbach zu genehmigen. Weiter schreibt das kantonale Feuerwehrgesetz vor, dass die Vereinbarung Feuerwehr der Genehmigung durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) bedarf. Die vom Stimmvolk getroffene Entscheidung bezüglich der Vereinbarung erfolgt somit unter dem Vorbehalt der AGV-Genehmigung. Die AGV hat die neue Vereinbarung bereits einer Vorprüfung unterzogen und grundsätzlich für in Ordnung und bewilligungsfähig empfunden.

Die Konferenz der Gemeinderäte der Gemeinden Hirschthal, Holziken, Staffelbach und Schöffland sowie die Feuerwehrkommission beantragen die Genehmigung der vorliegenden revidierten Feuerwehrvereinbarung.



Teil 2 – Ergänzung Botschaft durch Gemeinderat Holziken

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2021 wurde aufgrund eines Revisionsbedarfs die Vereinbarung sowie der Einsatzkostentarif der Regiowehr Suhrental zur Abstimmung traktandiert. Der Einsatzkostentarif wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Die Vereinbarung über die gemeinsame Feuerwehr unter dem Namen «Regiowehr Suhrental» wurde durch die Gemeindeversammlung zurückgewiesen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, mit den beteiligten Vertragspartnern die Abschaffung des Sockelbeitrages zu verhandeln.

Der Gemeinderat hat zu diesem Zweck im Frühjahr 2022 die jeweiligen Delegationen der Gemeinderäte Hirschthal, Schöffland und Staffelbach nach Holziken eingeladen. Über die Abschaffung des Sockelbeitrages konnte keine Einigung erzielt werden. Der Gemeinderat Holziken sah zu diesem Zeitpunkt keine Aussicht auf eine Einigung bezüglich Abschaffung des Sockelbeitrages. Entsprechend wurde die Vereinbarung erneut der Gemeindeversammlung unterbreitet mit der gleichzeitigen Empfehlung, den Antrag nicht anzunehmen, um den weiteren Vertragsgemeinden mit Nachdruck zu signalisieren, nicht weiter mit einem Sockelbeitrag verfahren zu wollen. Die Gemeindeversammlung unterstützte das Vorgehen des Gemeinderates und nahm die Vorlage an der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 nicht an.

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2011 erste Versuche unternommen, den Sockelbeitrag vertraglich neu zu regeln bzw. darauf gänzlich zu verzichten. Die diesbezüglichen Verhandlungen waren allesamt erfolglos. Die aktuellen Verhandlungen dauern ebenfalls bereits länger als eine Amtsperiode an. Mit dem neuen Vorschlag konnte nun ein Kompromiss gefunden werden, damit der Sockelbeitrag ab 2028 wegfällt. Der Sockelbeitrag wurde insbesondere seitens der Gemeinde Schöffland mit zusätzlichen Leistungen (vgl. Punkt 16.3 der Vereinbarung) der Standortgemeinde der Feuerwehrlokalisierung begründet. Diese Leistungen werden zukünftig mit einer pauschalen Standortabgeltung, an welcher sich die Gemeinde Schöffland selbst im Verhältnis der Einwohnerzahl beteiligt, abgegolten. Ab 2028 werden sämtliche Betriebskosten sowie die grösseren Anschaffungen (z.B. Pikettfahrzeug) nach Einwohneranzahl kostenmässig verteilt. Die Gemeinde Schöffland

wird zukünftig mehr bezahlen, die weiteren Gemeinden Hirschthal, Staffelbach und Holziken weniger (vgl. Rechenbeispiel anhand Budget 2025).

Aufgrund der Tatsache, dass die Kosten zukünftig rein nach Einwohnerzahl verteilt werden, soll die Stimmkraft für Entscheidungen, welche die Konferenz der Gemeinderäte betreffen, dem Verhältnis der Einwohnerzahl angeglichen werden. Schöffland wird neu 3 Stimmen erhalten, die weiteren Gemeinden Hirschthal, Schöffland und Holziken je 1 Stimme. Sollte es bei diesem Stimmverhältnis zu einer Patt-Situation bzw. zu einem Unentschieden kommen, müssen im Rahmen der Konferenz der Gemeinderäte Verhandlungen stattfinden, bis eine einstimmige Lösung gefunden wird. Sollte keine Lösung gefunden werden können, entscheidet ein Schiedsgericht, bestehend aus dem zuständigen Feuerwehr-Kreisexperten sowie einem Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung.

Der Gemeinderat Holziken hat sich dafür eingesetzt, dass Entscheidungen, welche die Feuerwehr-Vereinbarung an sich und Geschäfte, bei welchen in mindestens einer Gemeinde ein Gemeindeversammlungsbeschluss erforderlich ist, ein einstimmiger Beschluss notwendig ist. Bei einer allfälligen Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs muss entsprechend ein einstimmiger Beschluss aller Gemeinden vorliegen.

Der Gemeinderat schätzt die neu vorliegende Vereinbarung wie folgt ein:

- Die Kosten werden in Zukunft gerechter verteilt.
- Die Souveränität bei grösseren Anschaffungen und Änderungen der Vereinbarung bleibt auch mit dem neuen Stimmverhältnis gewahrt.
- Entscheidungen des «Tagesgeschäfts» werden nach neuem Stimmverhältnis vorgenommen (analog Verhältnis Einwohnerzahl bzw. 3-1-1-1 und somit analog Kostenverteilung).
- Alternative Feuerwehrorganisationen haben allesamt einen höheren Sockelbeitrag oder die Kosten an sich wären voraussichtlich um einiges höher als Stand heute.

Fazit

Aus Sicht des Gemeinderates handelt es sich bei der Vorlage der Vereinbarung über die Feuerwehr um einen lang erarbeiteten und gutschweizerischen Kompromiss. Der Auftrag der Bevölkerung um Abschaffung des Sockelbeitrages konnte der Gemeinderat erfüllen. Das neue Stimmverhältnis beim Tagesgeschäft ist aus Sicht des Gemeinderates und aufgrund der bisherigen Erfahrungen diesbezüglich verkraftbar und nicht wesentlich nachteilig.

Antrag

Die überarbeitete Vereinbarung über die gemeinsame Feuerwehr unter dem Namen «Regiowehr Suhrental» (Gemeindevertrag) sei – vorbehältlich der Zustimmung in den Gemeindeversammlungen von Hirschthal, Schöffland und Staffelbach sowie unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Aargauische Gebäudeversicherung zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Traktandum 7: Verschiedenes und Umfrage

Holziken, 19. Mai 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Frau Gemeindeammann

Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber

Marco Bieri

Die Jahresrechnung 2024 in Kürze

Einwohnergemeinde Holziken

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Gemeindehomepage unter www.holziken.ch (→ Verwaltung → Online-Schalter → Jahresrechnung 2024) bezogen werden.

Steuerertrag	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Steuerfuss	106 %	106 %	106 %
Steuerertrag	4'114'841.25	4'051'000	4'311'485.70

Kennzahlen	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Nettoschuld I pro Einwohner (ohne Spezialfinanzierungen)	265.95	759.33	475.40
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen) [Nettoinvestitionen in % der Selbstfinanzierung]	349.81 %	104.18 %	180.42 %

Erfolgsrechnung	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen (Werke)	293'394.15	80'000	599'452.66
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	162'147.72	0	442'037.21

Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Nettoinvestitionen	373'632.62	630'700	425'720.65
Selbstfinanzierung (Cash flow)	674'201.35	452'200	1'009'183.31
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	300'568.73	-178'500	583'462.66

Wesentliche Informationen zur Jahresrechnung:

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 162'147.72** (Budget Fr. 0) ab. Das gute Ergebnis ist auf Mehreinnahmen von Fr. 83'000 bei den Steuern und auf Minderausgaben von Fr. 60'000 beim Personalaufwand und Fr. 115'000 bei der Bildung zurückzuführen. Geschmälert wurde das Ergebnis durch höhere Pflegekosten von rund Fr. 86'000 nebst weiteren kleineren Abweichungen.

Markanteste Abweichungen:

- a) **Steuern:** Die Netto-Einnahmen von 4,1 Mio. Franken **überstiegen das Budget** um rund **Fr. 83'000 oder 2,1 %**. Allerdings erreichten die Einkommens- und Vermögenssteuern den budgetierten Ertrag um rund 2,6 % oder Fr. 94'400 nicht. Zusammen mit den Quellen- und Aktiensteuern resultierten Netto-Mehreinnahmen von rund 0,5 % oder Fr. 21'000. Weitere Netto-Mehreinnahmen von Fr. 62'000 waren bei den Sondersteuern zu verzeichnen, hier insbesondere aus den Grundstückgewinnsteuern (Fr. 88'000), während bei den Nachsteuern und Bussen (Fr. 0) und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (Fr. 1'000) die Budgets von je Fr. 10'000 nicht erreicht werden konnten.
- b) **Bildung:** Netto-Minderausgaben von Fr. 115'000, bestehend aus tieferen Lehrpersonenbesoldungen von Fr. 93'000 und tieferen Oberstufen-Schulgeldern von Fr. 49'600. Im Gegenzug waren bei der Musikschule und bei der Sonderschulung höhere Schulgelder von total Fr. 17'000, bei den Schulanlagen höhere Stromkosten von Fr. 11'400 und bei der Schulraumplanung Aufwendungen von Fr. 20'600 zu verzeichnen.
- c) **Gesundheit:** Netto-Mehrausgaben von Fr. 60'000: Die Kosten für die Pflegefinanzierung (Betreuung in Alters- und Pflegeheimen) überschritten das Budget von Fr. 300'000 um Fr. 86'200. Dafür resultierten bei der externen Spitexpflege Minderausgaben von Fr. 20'400.
- d) In den übrigen Bereichen resultierten kleinere Abweichungen:

Allg. Verwaltung	Fr. 15'000 Minderausgaben
Öff. Ordnung und Sicherheit	Fr. 37'000 Minderausgaben bei Personal- und Beistandschaftskosten
Kultur, Sport und Freizeit	Fr. 4'000 Mehrausgaben
Soziale Sicherheit	Fr. 7'000 Mehreinnahmen
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Fr. 12'000 Mehreinnahmen
Umweltschutz und Raumordnung	Fr. 3'000 Mehrausgaben
Volkswirtschaft	Fr. 36'000 Mindereinnahmen (keine Deponiegebühren)
Finanzen (ohne Steuern)	Fr. 3'000 Mehrausgaben

Ergebnis Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	4'834'034.21	4'865'000	4'709'370.75
Abschreibungen	416'934.60	410'400	430'747.85
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	1'122'413.95	1'045'200	1'078'989.62
Steuerertrag	4'121'201.75	4'057'100	4'317'742.35
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'353.11	-173'100	256'613.37
Ergebnis aus Finanzierung	89'732.83	93'300	99'791.84
= Operatives Ergebnis	82'379.72	-79'800	356'405.21
Ausserordentliches Ergebnis	79'768.00	79'800	85'632.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	162'147.72	0	442'037.21

Das Ergebnis zeigt, dass der betriebliche Aufwand (mit Abschreibungen) rund Fr. 24'400 oder 0,5 % unter dem Budget liegt – eine Punktlandung. Der betriebliche Ertrag (ohne Fiskalertrag) liegt um Fr. 77'200 oder 7,4 % über dem Budget.

Mit den Mehreinnahmen von rund Fr. 64'100 oder 1,6 % beim Fiskal-/Steuerertrag und einem Mehraufwand von rund Fr. 3'600 bei der Finanzierung resultiert ein gutes operatives Ergebnis von rund Fr. 82'400 (Budget Fr. -79'800).

Das ausserordentliche Ergebnis enthält die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von rund Fr. 79'800, was zum guten Gesamtergebnis von rund Fr. 162'100 führte.

Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Investitionsausgaben	177'199.97	348'500	449'463.10
Investitionseinnahmen	35'000.00	35'000	15'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-142'199.97	-313'500	-434'463.10
Selbstfinanzierung (Cash flow)	497'431.27	326'600	783'848.26
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	355'231.30	13'100	349'385.16

Die Nettoinvestitionsausgaben (der Einwohnergemeinde ohne Werke) beliefen sich auf Fr. 142'199.97 (Budget Fr. 313'500). Mit der Selbstfinanzierung (Cash flow) von Fr. 497'431.27 konnte die **Nettoschuld** der Einwohnergemeinde **um Fr. 355'231.30 abgebaut** werden. Im Budget war mit einer Abnahme von Fr. 13'100 gerechnet worden.

Die Nettoinvestitionen fielen bei der Einwohnergemeinde und den Werken tiefer aus (Verzögerungen beim Strassen-, Wasserleitungs- und Kanalisationsausbau und weniger Baukosten für den Wasserleitungs-Ringschluss Bergstrasse-Panoramastrasse).

Bilanz (ohne Spezialfinanzierungen)	Rechnungsjahr
Nettoschuld 01.01.	826'253.59
Nettoschuld 31.12.	469'139.24

- Die **Nettoschuld I pro Einwohner** konnte mit dem guten Ergebnis **um 44 % reduziert** werden.
- Da bei einer Selbstfinanzierung von Fr. 497'431.27 netto nur Fr. 142'199.97 investiert wurden, beträgt der **Selbstfinanzierungsgrad** rund **350 %**.
- Der **Selbstfinanzierungsanteil** von rund **9 %**, errechnet aus der Selbstfinanzierung von Fr. 497'431.27 im Verhältnis zum laufenden Ertrag von Fr. 5'426'697.57, zeigt, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen und zum Schuldenabbau aufgewendet werden kann.

Erfolgsrechnung Zusammensetzung		Rechnungsjahr		Budget		Vorjahr	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	695'507.74	198'836.40	686'300	174'600	737'402.17	183'457.40
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	412'084.10	150'143.95	445'400	146'800	450'431.97	154'185.47
2	Bildung	2'060'939.39	226'856.00	2'165'200	216'100	2'114'328.01	222'538.20
3	Kultur, Sport und Freizeit	150'119.85	1'865.60	145'600	1'400	151'939.55	2'202.50
4	Gesundheit	513'381.96	51'541.00	447'100	45'500	393'904.12	44'200.00
5	Soziale Sicherheit	1'049'263.75	289'866.65	1'013'400	247'300	866'101.55	283'169.50
6	Verkehr/Nachrichtenübermittlung	303'401.92	16'766.50	307'100	8'600	331'321.13	37'497.60
7	Umweltschutz/Raumordnung	795'282.00	720'497.55	761'800	689'600	748'743.25	704'585.30
8	Volkswirtschaft	45'724.70	53'677.15	40'400	84'600	37'274.90	53'997.55
9	Finanzen und Steuern davon Ertragsüberschuss	214'582.96 162'147.72	4'530'237.57	75'100 0	4'472'900	589'031.99 442'037.21	4'734'645.12
	Total	6'240'288.37	6'240'288.37	6'087'400	6'087'400	6'420'478.64	6'420'478.64

Investitionsrechnung Zusammenzug		Rechnungsjahr		Budget		Vorjahr	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	0.00	0.00	0	0	73'836.50	0.00
6	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	51'438.35	0.00	110'000	0	166'694.75	0.00
7	Umweltschutz und Raum- ordnung	394'012.12	56'817.85	625'700	90'000	360'167.45	159'978.05
8	Volkswirtschaft	0.00	15'000.00	0	15'000	0.00	15'000.00
9	Ausgleich/Übertrag Bilanz	70'568.25	444'200.87	105'000	735'700	174'978.05	600'698.70
	Total	516'018.72	516'018.72	840'700	840'700	775'676.75	775'676.75
	Nettoinvestitionen	-373'632.62		-630'700		-425'720.65	
	Selbstfinanzierung	674'201.35		452'200		1'009'183.31	
	Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	300'568.73		-178'500		583'462.66	

Bilanz Zusammenzug		Bestand am 01.01	Bestand am 31.12.
	Aktiven	20'439'487.03	20'418'624.75
10	Finanzvermögen	3'774'198.25	3'890'730.10
14	Verwaltungsvermögen	16'665'288.78	16'527'894.65
	Passiven	20'439'487.03	20'418'624.75
20	Fremdkapital	3'623'534.58	3'389'046.15
29	Eigenkapital	16'815'952.45	17'029'578.60
	davon:		
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	5'132'681.71	5'263'928.14
291	Fonds im Eigenkapital	5'520.00	5'520.00
295	Aufwertungsreserve	3'820'261.26	3'740'493.26
299	Bilanzüberschuss	7'857'489.48	8'019'637.20

Anlagespiegel gekürzt

		Einwohnergemeinde	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft
14	Verwaltungsvermögen	12'234'789.70	2'152'727.50	2'077'926.95	62'450.50
140	Sachanlagen VV	11'257'408.25	2'152'726.50	1'438'573.40	62'450.50
1400	Grundstücke VV	3'045'253.00			
1401	Strassen / Verkehrswege	1'738'431.81			
1403	Tiefbauten	234'590.35	1'511'991.15	1'336'969.00	62'450.50
1404	Hochbauten	5'769'077.67	1.00		
1406	Mobilien VV	3.00	16'530.75		
1407	Anlagen im Bau VV	470'052.42	624'203.60	101'604.40	
142	Immaterielle Anlagen	193'933.95	1.00	1.00	
144	Darlehen	172'500.00			
145	Beteiligungen	205'735.00			
146	Investitionsbeiträge	405'212.50		639'352.55	
2068	Anschlussgebühren		-352'927.00	-856'058.55	

Ortsbürgergemeinde Holziken

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Gemeindehomepage unter www.holziken.ch (→ Verwaltung → Online-Schalter → Jahresrechnung 2024) bezogen werden.

Erfolgsrechnung	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	-18'038.39	-7'000	-7'851.76

Wesentliche Informationen zur Jahresrechnung:

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 18'038.39 (Budget Fr. 7'000) ab. Das um rund Fr. 11'000 schlechtere Ergebnis ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Der Waldstrassenunterhalt war mit Fr. 4'822.50 günstiger als die budgetierten Fr. 8'000.
- Die Holzerntekosten waren mit Fr. 36'539.95 günstiger als die budgetierten Fr. 60'500. Es wurde weniger Holz geerntet.
- Der Holzverkaufserlös lag mit Fr. 36'995.90 um rund Fr. 25'000 unter dem Budget von Fr. 62'000. Im Gegenzug resultierten mit Fr. 36'539.95 aber auch rund Fr. 24'000 tiefere Aufwendungen für die Holzernte (Budget Fr. 60'500).
- Der Kantonsbeitrag an die Jungwuchspflege fiel mit Fr. 5'229.75 tiefer aus als die erwarteten Fr. 7'500.
- Die Kiesgrubeneinzäunung wurde erneuert und eine Beweidungseinrichtung (Unterstand) erstellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 13'529.50 (kein Budget). Von privaten Unternehmungen wurden an die Zaunerneuerung Fr. 5'000 bezahlt.
- Beim Einnahmenanteil von 20 % an den Deponiegebühren resultierten keine Einnahmen anstelle der budgetierten Fr. 6'000.

Da in der Rechnung der Ortsbürgergemeinde keine Investitionsrechnung geführt wird, entspricht das Gesamtergebnis auch der Selbstfinanzierung (Cash loss) und somit auch der Vermögensabnahme.

Ergebnis	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde			
Betrieblicher Aufwand	92'585.10	102'700	92'760.80
Betrieblicher Ertrag	62'080.65	84'400	73'682.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-30'504.45	-18'300	-19'078.50
Ergebnis aus Finanzierung	12'466.06	11'300	11'226.74
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	-18'038.39	-7'000	-7'851.76

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnungsjahr		Budget		Vorjahr	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	7'735.00	0.00	7'600	0	1'720.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	6'624.40	6'200.00	0	0	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4'822.50	0.00	8'000	0	27'830.80	4'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	20'000.00	0.00	20'000	0	442.60	0.00
8	Volkswirtschaft	54'352.09	55'880.65	68'600	84'400	63'699.71	69'682.30
9	Finanzen	963.45	32'416.79	800	20'600	281.65	20'292.46
	Total	94'497.44	94'497.44	105'000	105'000	93'974.76	93'974.76

Bilanz Zusammenzug		Bestand am 01.01.	Bestand am 31.12.
	Aktiven	1'783'428.94	1'765'262.75
10	Finanzvermögen	770'630.94	752'464.75
14	Verwaltungsvermögen	1'012'798.00	1'012'798.00
	Passiven	1'783'428.94	1'765'262.75
20	Fremdkapital	31'172.50	31'044.70
29	Eigenkapital	1'752'256.44	1'734'218.05

Anlagespiegel gekürzt

10	Finanzvermögen	245'106.00
108	Sachanlagen FV	245'106.00
1080	Grundstücke FV	72'444.00
1084	Gebäude FV	172'662.00
14	Verwaltungsvermögen	1'012'798.00
140	Sachanlagen VV	1'012'798.00
1404	Hochbauten	1.00
1405	Waldungen	1'012'797.00